



An das
Kantonsratspräsidium Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. August 2026

Motion 2026 / 8

Gleiche Voraussetzungen beim Mutter- und Vaterschaftsurlaub

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Kantonsrats zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 38 Absatz 3 Personalgesetz folgendermassen abzuändern: **Mitarbeiterinnen haben bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf vier Monate Lohnzahlung, sofern das Arbeitsverhältnis über neun Monate gedauert hat. Bei kürzerer Dauer besteht Anspruch auf zwei Monate Lohnzahlung.**

Begründungen

Im geltenden Personalgesetz gibt es eine Minstdauer, über welche eine Arbeitnehmerin beim Kanton angestellt sein muss, um bei Schwangerschaft und Niederkunft den vollen Mutterschaftsurlaub von 4 Monaten zu erhalten. Hat das Arbeitsverhältnis weniger als neun Monate gedauert, so besteht nur ein Anspruch auf zwei Monate Lohnzahlung und - so ist es in der Personalverordnung unter § 44 Abs. 1 festgehalten - Leistungen im Ausmass der Mutterschaftsentschädigung gemäss EO.

Mit dieser Motion soll diese Minstdauer gestrichen werden. Dies aus zweierlei Gründen:

Erstens ist auch der Kanton Schaffhausen vom Fachkräftemangel betroffen. Der Kanton muss sich also als attraktiven, zeitgemässen Arbeitgeber positionieren, um die offenen Stellen besetzen zu können und bei den Fachkräften zu punkten. Eine solche Mindestzugehörigkeit, wie sie momentan noch gilt, stellt aber eine unnötige Hürde für interessierte Arbeitnehmerinnen dar. Auch sind aus anderen Kantonen keine solchen einschränkenden Regelungen bekannt; der Kanton Schaffhausen ist hier also im Nachteil, insbesondere gegenüber den Nachbarkantonen.

Und zweitens stellt die geltende Regelung eine Ungleichbehandlung von weiblichen Mitarbeitenden gegenüber männlichen Mitarbeitenden dar. Es sollen alle Arbeitnehmenden unabhängig von ihrem Geschlecht gleich behandelt werden. Da beim Vaterschaftsurlaub auch keine solche Mindestzugehörigkeit vorausgesetzt wird, ist die Regelung auch beim Mutterschaftsurlaub abzuschaffen.

Bei einer Anpassung des Artikel 38 Absatz 3 Personalgesetz wäre auch der entsprechende § 44 Abs. 1 der Personalverordnung anzupassen.

Freundliche Grüsse



Isabelle Lüthi (Erstunterzeichnerin)



Mayowa Alaye

W

Vorstoss

Motion/Postulat von vom betreffend « »

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
ALTORFER LEONIE	JUSO	Leonie Altorfer
Pfützgraf Maurus	GR	M. Pfützgraf
Müller Roland	GRÜNE	R. Müller
Witscher Monika	SP	M. Witscher
Flubacher Melanie	SP	M. Flubacher
Gianluca Looser	GRÜNE	G. Looser
MARCO PASSATARO	SP	M. Passataro
Mudel Meyer	SP	M. Mudel
Portmann Patrick	SP	P. Portmann
Neukomm Peter	SP	P. Neukomm
Neumann, Eva	SP	E. Neumann
Brech Terezie	SP	T. Brech
Looser Bettina	SP	B. Looser
Linda De Ventura	SP	L. De Ventura
Kraus Pglan	GLP	P. Kraus
Tim Buechler	GLP	T. Buechler
Fabian Bolli	GLP	F. Bolli
Schraft Jannik	GLP	J. Schraft
Salatte Pegula	EVP	P. Salatte
Brügel Anna	SP	A. Brügel

